

0142.05

**Pressemitteilung
zur
Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt**

**am Freitag, den 29.05.2020, um 09:00 Uhr,
Amt für Landwirtschaft und Forsten, Aula, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg**

Tagesordnung:

1. Servicestelle Sport - Aufgabenbeschreibung und Jahresplanung 2020
2. Kulturförderung 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie
3. Servicestelle Ehrenamt - Aufgabenbeschreibung und Planung 2020
4. Sonstiges

Vermerk für die Presse:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Die Vorlageberichte dienen der Vorabinformation.
Es wird gebeten, daraus keine Vorwegveröffentlichungen vorzunehmen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/064/2020
		öffentlich
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	29.05.2020	

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	05.05.2020
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:
Servicestelle Sport - Aufgabenbeschreibung und Jahresplanung 2020

Sachverhalt:

Sportförderung als kommunale Aufgabe des Landkreises

Die Förderung des Sports allgemein, die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportplätzen, Turnhallen sowie Frei- und Hallenbädern gehört zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden, verpflichtend ist nur die Förderung des Schulsportes.

Im Art. 57 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern sind die sog. „Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“ definiert. Im Abs. 1 heißt es:
 Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere (...) der Jugendertüchtigung, des Breiten-sports (...).

Der bayerische Gesetzgeber hat aber den Landkreisen in Artikel 1, 4 und 5 Landkreisordnung das Recht zur Erledigung aller überörtlicher Angelegenheiten (...) eingeräumt. Dabei erfüllt der Landkreis im Verhältnis zu den Gemeinden eine „Leit- und Ausgleichsfunktion“¹ im Sinne einer Unterstützung der gemeindlichen Ebene bei gleichzeitiger Beachtung des Selbstverwaltungsrechts. Dies betrifft neben der Kulturförderung insbesondere auch die Sportförderung.

Folgende bisherige Angebote fallen unter diesen Aufgabenzuschnitt:

- Fit für 99 (Senioren-sport)
- NoLimits – Inklusionssport
- Vorstand des Jahres (gemeinsam mit der MainPost)
- Fördergemeinschaft Leistungssport Mainfranken

Zum Zweiten ist die Förderung des Sports für Kinder und Jugendliche eine Aufgabe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 11 SGB VIII. Die Förderung der Jugendarbeit im Sport gehört zu den Schwerpunkten der Jugendhilfe.

Folgende bisherigen Angebote fallen unter die Jugendförderung im Sport:

- Förderung der Sportvereine, Vereinspauschale des Freistaates (2019: 280.000 €) und des Landkreises (300.000 €) bei 132 Anträgen
- Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Schwimmstätten (2019: 200.000 €), sowie im Projekt „Tauch nicht ab – Lern Schwimmen!“)
- Kreissport- und Kreisschwimmfest (2019: 50 Jahre Jubiläum)

¹ Bay. Landkreistag

- Sport in Schule und Verein (Kreis- und Bezirksfinale)
- und weiter verschiedene Kleinprojekte

Servicestelle Sport im Landratsamt Würzburg:

- fachliche Zuordnung zum Amt für Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit FB31c
- Personalausstattung: 1 Fachkraft Verwaltung mit 60%
- Haushaltsmittel 2020: 528.800 €

Planungen:

Die Angebote und Fördermaßnahmen werden 2020 wie bisher weitergeführt.

Neu ist der Vorschlag einer Sportentwicklungsplanung für den Landkreis Würzburg.

Strukturell bezieht sich eine Sportentwicklungsplanung im Landkreis auf 2 Ebenen, den Aufgaben und Zielsetzungen des Landkreises im eigenen Wirkungsbereich, sowie dem Verhältnis von Landkreis und Gemeinden (unterstützend und beratend).

Eine Sportentwicklungsplanung bedarf gründlicher Vorbereitungen von der Einbeziehung der Politik, Sportverbände und Gemeinden über die Gründung eines Planungsgremiums, einer Bestandserhebung und Bedarfsplanung bis hin zu Empfehlungen für Landkreis, die abschließend im SKE-Ausschuss und Kreistag zu beraten wären.

Ein Konzept der Sportentwicklungsplanung wird im Herbst im SKE-Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/085/2020
		öffentlich
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	29.05.2020	

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	07.05.2020
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	0143.06

Betreff:
Kulturförderung 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Allgemeines:

Nach der ersten Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung und den folgenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen haben zahlreiche Kulturveranstalter ihre Veranstaltungen abgesagt.

Theater mussten geschlossen bleiben, Konzerte, Musikunterricht und ähnliche Angebote waren untersagt.

Die Informationen zu Soforthilfen auf der Homepage des Landkreises und den Infos der Kulturverbände waren für die Selbständigen hilfreich und ausreichend. Nur wenige Anfragen wurden direkt an den Fachbereich Kreisentwicklung gestellt. Meist standen dann allgemeine Fragen zur Förderung 2020 im Vordergrund.

Ein gesondertes Kultur-Nothilfeprogramm wurde weder von der Stadt Würzburg, dem Bezirk Unterfranken noch dem Landkreis Würzburg aufgelegt. Einzelne Branchen besonders zu unterstützen, wäre aus Sicht der Verwaltungen sehr problematisch gewesen.

Die Stadt Würzburg teilte auf Nachfrage mit, dass sie ohne Kürzungen die Projektförderungen und institutionellen Zuschüsse auszahlen wird. Lediglich eine „Überfinanzierung“ sei ausgeschlossen.

Kulturherbst 2020

Die Anmeldungen für den Kulturherbst 2020, der vom 25.09. - 18.10.2020 stattfinden sollte, wurden bis Ende April beim Stabsstellenfachbereich eingereicht. Die Zahl der Anmeldungen war weitaus geringer als in den Vorjahren und teilweise unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Einschränkungen abgegeben worden.

Üblicherweise beginnen die Akteure und Veranstalter ab Mai die konkreten Planungen für die Umsetzung, d. h. Räumlichkeiten werden angemietet, Künstlerverträge geschlossen etc.

Zeitgleich erfolgt die Erfassung und Aufbereitung der Daten u. a. für die Programmbroschüre und Zeitungsbeilage (Budget rund 35.000 €).

Am 04.05.2020 wurde nochmals abgewogen, ob es realistisch ist, Ende September mit einer nahezu freien Veranstaltungsmöglichkeit zu rechnen. Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, Lesungen und ähnliches würden sicher nicht oder nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können, so die Einschätzung zu diesem Zeitpunkt. Es wurde deshalb am

04.05.2020 entschieden, den diesjährigen Kulturherbst 2020 abzusagen. Die Kulturschaffenden im Landkreis Würzburg werden davon unterrichtet. Die Entscheidung wurde getroffen, um Kosten für die Mitwirkenden und den Landkreis zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Sollten sich Akteure trotzdem dafür aussprechen in diesem Zeitraum etwas zu planen, wird mit vorhandenen Kommunikationsstrukturen (Homepage, Gemeindeverteiler und Aushänge) Unterstützung geleistet.

Für 2021 war ohnehin ein Update des bisherigen Formates geplant, auch unter dem Gesichtspunkt des Projektes „Kulturregion Landkreis Würzburg“.

Kulturförderung des Landkreises Würzburg 2020:

Die Kulturförderungen für 2020 wurden im Kreistag am 10.02.2020 auf Vorschlag des Kulturausschusses beschlossen und Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Antragsteller haben im Januar einen Zwischenbescheid erhalten, dass eine Förderung in Höhe von X Euro dem Kreistag vorgeschlagen wurde. Eine endgültige Mitteilung und Auszahlung ist bisher noch nicht erfolgt.

Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt werden, Projekte werden nur teilweise durchgeführt und feste Einrichtungen (Theater) haben mit Fixkosten zu kämpfen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst fördert teilweise gemeinsam mit dem Bezirk Unterfranken auch Projekte und Institutionen im Landkreis. Hier wurde versucht, eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen. Derzeit ist noch nicht klar, wie die beiden Förderstellen im Einzelfall entscheiden. Beispielsweise findet am 20.05.2020 eine Sondersitzung beim Bezirk Unterfranken statt, um die Strategie zu beschließen.

Sichergestellt sein sollte, dass nicht allein über die kommunalen Mittel das Kulturangebot gesichert wird. Mit dem Bezirk Unterfranken und mittelbar mit dem Bayerischen Kunstministerium stehen wir im Kontakt.

Nach den Kulturförderrichtlinien ist das Ziel des Landkreises Würzburg *„...die Arbeit der im Bereich der Kultur tätigen Personen und Einrichtungen zu sichern und in ihrer Leistungsfähigkeit, Qualität und Innovationsfreudigkeit zu stärken.“*

Die Gewährung von Zuwendungen ist unter diesem Gesichtspunkt dann auch in „Corona-Zeiten“ angebracht und richtig, wenn Projekte nicht realisiert werden konnten oder in Theatern der Betrieb zwangsweise ruhen musste.

Eine Abfrage bei den Antragstellern zum Sachstand der Finanzierung von Projekten und Institutionsfinanzierung wird momentan durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass wir erwarten, dass alle Co-Finanzierungszusagen (weitere Fördermittel, Sponsoring und Spenden) und sonstige Hilfen in Anspruch genommen wurden. Ein Verwendungsnachweis wird in allen Fällen vorzulegen sein.

Nachfolgende Aufstellung spiegelt eine vorab durchgeführte telefonische Abfrage wieder:

Beschlusslage SKE vom 21.10.2019 und Kreistagsbeschluss 10.02.2020:

Antragsteller	Beschlusslage	Sachstand 07.05.2020
Rund 100 Chöre und Musikvereine/-kapellen	156.000 €	Gefördert werden rückwirkend Probenstunden, aus dem Jahr 2019. Die Mittel werden so benötigt.
Nordbayerischer Musikbund e. V.	21.000 €	Ein Teil der Förderung betrifft die Schulungswoche, die abgesagt wurde. Voraussichtlich werden deshalb nur 11.000 € in 2020 benötigt.
Sängerkreis Würzburg (Region)	2.000 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Torturmtheater Sommerhausen	19.000 €	Frau Relin hat enorme Einnahmeausfälle und rechnet fest mit dem Zuschuss.
Stadt Röttingen	33.000 €	Die Frankenfestspiele wurden abgesagt. Es ist abzuwarten, welche Kosten angefallen sind. Eine Kostenaufstellung und -schätzung erfolgt in Kürze.
Theater Sommerhaus GbR, Winterhausen	10.000 €	Fixkosten vorhanden und Einnahmeausfälle enorm.
Freie Theaterproduktion Kinderfestspiele Giebelstadt GbR	4.000 €	Abgesagt
Medienhaus der Diözese Würzburg	1.800 €	Die Lesungen hätten im Rahmen des Kulturherbstes stattgefunden. Abgesagt.
Landkreis Würzburg - SFB 4	35.000 €	Abgesagt.
Fastnacht–Jugend Unterfranken	500 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Förderbudget des Landrates im Rahmen der neuen Förder Richtlinien	3.000 €	

Jugend Musiziert Unterfranken-West	1.500 €	Abgesagt. Ggf. sind Fixkosten angefallen.
Tourismusverein, Dr. Neuser	1.000 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Johannes Wolf; Musik in Fränkischen Spitalkirchen	500 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Kultur-Tafel-Würzburg e.V.	1.000 €	Bisher noch keine Rückmeldung.
Allianz MainDreieck - Markt Randersacker	3.000 €	Voraussichtlich Absage
Allianz MainDreieck- Stadt Ochsenfurt	3.000 €	Voraussichtlich Absage
Würzburg liest e.V.	1.500 €	Abgesagt
Dachverband freier Würzburger Kulturträger e. V.	1.500 €	Neuer Termin wird gesucht
Verein zur Förderung des internationalen Gitarrenfestivals am Maindreieck	1.000 €	Derzeit noch offen.
Festspielgemeinschaft Florian-Geyer e. V.	6.000 €	Abgesagt
Gesamtsumme	305.300 €	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderung im Jahr 2020 unter nachfolgenden Bedingungen in der geplanten und veranschlagten Höhe zu gewähren:

Der Veranstalter bzw. Projektträger (Antragsteller) legt einen geänderten und aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan für 2020 vor,

sämtliche Co-Finanzierungszusagen (Zuschüsse und Sponsoring) und sonstige Hilfen (Corona-Soforthilfen des Freistaates Bayern und des Bundes) wurden in Anspruch genommen oder zumindest nachweislich beantragt und

ein Verwendungsnachweis wird bis spätestens 31.03.2021 vorgelegt. Eine Überfinanzierung ist ausgeschlossen.

Haushaltsmittel, die nicht in Anspruch genommen werden, sollen für zusätzliche Antragstellungen verwendet werden. Dem Kreistag ist in der Juli-Sitzung hierzu Bericht zu erstatten und falls zusätzliche Antragstellungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie eingegangen sind, ein Beschlussvorschlag vorzulegen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/063/2020
		öffentlich
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	29.05.2020	

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	05.05.2020
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:
Servicestelle Ehrenamt - Aufgabenbeschreibung und Planung 2020

Sachverhalt:

Die Förderung des Ehrenamtes ist in Bayern als Staatsziel in der Verfassung verankert. In Art. 121 heißt es dort: "Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl." Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, der auch das Interesse am Engagement maßgeblich verändert, erweitert sich gleichzeitig unseren Blickwinkel. Neben dem „klassischen“ Ehrenamt in Funktionsstellen von Vereinen und Verbänden geht es immer mehr um bürgerschaftliches Engagement für Menschen in Not, bei Katastrophen und anderen Notsituationen. Es ist die Tendenz erkennbar, dass sich viele Menschen engagieren wollen, mit dem Engagement aber wahrnehmbare Effekte verbinden und eine langfristige zeitliche Verbindlichkeit vermeiden. Das ist anders als das klassische Ehrenamt, aber nicht zwangsläufig schlechter. Beide Ausprägungen des Ehrenamtes bestehen nebeneinander.

In Bayern engagiert sich mit 47 % fast jeder Zweite über 14 Jahre ehrenamtlich – im Rettungsdienst oder in sozialen Einrichtungen, in Kirche oder Kultur, in der Jugendarbeit oder im Sportverein. Die bayerische Ehrenamtsstrategie setzt auf den Ausbau der Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement, auf eine Stärkung der Anerkennungskultur und auf eine beständige Weiterentwicklung mit neuen Ideen und Ansätzen.

Menschen, die sich engagieren wollen, brauchen eine Anlaufstelle, bei der sie alle wichtigen Informationen rund um das Bürgerschaftliche Engagement erhalten. Deshalb ist es Ziel der Bayerischen Ehrenamtsstrategie, eine effiziente Infrastruktur für alle Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern flächendeckend zu schaffen.¹ Ein wesentlicher Teil dieser Strategie sind die Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement als Anlauf-, Informations- und Vernetzungsstellen, deren Zuständigkeit sich über den ganzen Landkreis erstreckt. Im April 2013 folgte der Startschuss für das „Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement“ (KoBE) im Landkreis Würzburg. Zuvor aber bereits hob der ehemalige Landrat Eberhard Nuß das Thema Ehrenamt auf die kommunalpolitische Agenda. 2011 führte der Landkreis Würzburg als einer der ersten in Bayern die Bayrische Ehrenamtskarte ein, verbunden mit einem umfangreichen Angebot der Anerkennungskultur. Aktuell haben wir im Landkreis Ehrenamtskarten ausgegeben.

Servicestelle Ehrenamt im Landratsamt Würzburg:

- fachliche Zuordnung zum Amt für Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit FB31c
- Personalausstattung: 2 Fachkräfte mit 150%; 1 Verwaltungskraft mit 50%
- Haushaltsmittel 2020: 60.600 €

¹ Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Arbeitsschwerpunkte des Servicestelle Ehrenamt:

Frau Gressel, Freiwilligenmanagerin des Landkreises Würzburg, stellt das Arbeitsfeld in einer Übersicht dar:

Anerkennungskultur und Lobbyarbeit

- Ausgabestelle der Ehrenamtskarte
- Anwerbung und Kontaktpflege lokaler Partner
- Ehrenamtskarte +Plus+ - Angebote

Netzwerkarbeit

- Netzwerk Nachbarschaftshilfe
- Arbeitskreis „Hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren“
- Mitarbeit in lokalen Gremien
- Kooperationen auf Landesebene (Lagfa Bayern e.V., Sozialministerium)

Nachwuchsförderung

- FEEL FR.E.E. – Programm
- FEEL FR.E.E. Filmprojekt
- Organisationsberatung

Beratungsangebote zu Freiwilligenkoordination und Freiwilligenmanagement

- für gemeinnützige Initiativen/Vereine/Organisationen/Verbände
- für Gemeinden

Weiterbildungsangebote für Organisationen, Vereine und engagierte Bürger

- Weiterbildungsprogramm „Fit fürs Ehrenamt“
- Fachtage